

## Erlaubnisverfahren nach §§ 8, 15 Wasserhaushaltsgesetz

### **Bekanntmachung**

1. Die Verbandsgemeinde Leiningerland (Verbandsgemeindewerke) hat im Zuge der Ertüchtigung der Kläranlage Eistal-West in Mertenheim die Erteilung einer neuen, gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser in den Eisbach (Flurstücks-Nr. 153/5 in der Gemarkung Mertenheim) beantragt.
  
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - 2.1 aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vorübergehend besondere Verfahrensvorschriften gelten;
  
  - 2.2 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link <https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland unter dem Link <https://www.vg-l.de/wasser-abwasser/bekanntmachungen/> abrufbar sind;
  
  - 2.3 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland  
Hauptstraße 45  
67310 Hettenleidelheim  
in der Zeit vom 14. August 2023 bis einschließlich 14. September 2023 zur Einsicht ausliegen;

1/3

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

[Hinweis: Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme der Verbandsgemeinde Leiningerland wegen der Corona-Pandemie ggfs. eine vorherige, telefonische Terminvereinbarung erforderlich sein bzw. erforderlich werden kann.]

2.4 die Verbandsgemeinde Leiningerland – für den Fall, dass eine Auslegung nach 2.3 ausnahmsweise nicht möglich sein sollte – leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird;

2.5 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland  
Hauptstraße 45  
67310 Hettenleidelheim

bis spätestens zum 28. September 2023 schriftlich erhoben werden können;

[Hinweis: Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird in diesem Verfahren ausgeschlossen. Stattdessen können bei der SGD Süd ([referat34@sgdsued.rlp.de](mailto:referat34@sgdsued.rlp.de)) und der Verbandsgemeindeverwaltung / Verbandsgemeindewerke Leiningerland ([werke@vg-l.de](mailto:werke@vg-l.de)) elektronischen Erklärungen (z.B. durch einfache E-Mail) abgegeben werden.]

2.6 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, grundsätzlich ausgeschlossen werden;

2.7 anstelle eines Erörterungstermins mit allen Beteiligten stattdessen eine Online-Konsultation durchgeführt werden kann;

2.8 bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem festgelegten Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;

- 2.9 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.10 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.